



## KLIMA.BONUS

# DÄMMUNG OBERSTE GESCHOSSDECKE

**Dämmen zahlt sich aus.** Oberste Geschoßdecke dämmen und bis zu 15 % Heizkosten sparen. Ihre Energieeffizienzmaßnahme wird jetzt mit dem Klima.Bonus belohnt.

### Förderzuschuss

- › Einfamilienhaus: 20 % der Materialkosten (inkl. Ust.), jedoch max. 500 Euro
- › Mehrfamilienhaus: 20 % der Materialkosten (inkl. Ust.), jedoch max. 1.200 Euro
- › Großvolumiger Wohnbau: 20 % der Materialkosten (inkl. Ust.) jedoch max. 2.500 Euro

### Fördervoraussetzungen

- › Bestehender Energiekunde (Wärme oder Haushaltsstrom)
- › Vor-Ort-Beurteilung und Dämmempfehlung durch Energieberatung
- › Energievertrag für weitere zwei Jahre

Förderzeitraum: 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

### **Was wird gefördert?**

Die Materialkosten für die Dämmung der obersten Geschoßdecke (blanke, horizontale Decke) in Wohngebäuden (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, großvolumigen Wohnbauten).

### **Nicht gefördert wird:**

Die Dämmung von Dachschrägen und Flachdächern.

Gefördert werden ausschließlich die Materialkosten; Montagearbeiten durch eine Sanierungsfirma werden nicht gefördert.

### **Wer kann eine Förderung beantragen?**

Die Förderung richtet sich an Energiekunden der Salzburg AG (Erdgas, Fernwärme, Stromwärme inklusive Wärmepumpe und Haushaltsstrom).

### **Förderhöhe:**

- › Einfamilienhaus (1–2 Wohnungen): 20 % der Materialkosten (inkl. Ust.), max. jedoch 500 Euro
- › Mehrfamilienhaus (3–10 Wohnungen): 20 % der Materialkosten (inkl. Ust.), max. jedoch 1.200 Euro
- › Großvolumiger Wohnbau (mehr als 11 Wohnungen): 20 % der Materialkosten (inkl. Ust.), max. jedoch 2.500 Euro

### **So kommen Sie zu Ihrem Klima.Bonus Dämmung:**

- › Kostenlosen Energieberatungstermin vereinbaren
- › Vor-Ort-Begutachtung der obersten Geschoßdecke durchführen (Dämmempfehlung)
- › Angebot einholen
- › Maßnahme umsetzen (auch Selbstmontage)
- › Vollständig ausgefülltes Förderformular, Begutachtungsprotokoll und Rechnungskopie (mit den ausgewiesenen Materialkosten) an uns senden (per Post oder E-Mail an [klimabonus@salzburg-ag.at](mailto:klimabonus@salzburg-ag.at))

### **Jetzt gleich Beratungstermin vereinbaren!**

Unsere Energieberater sind gerne für Sie da.

Serviceline 0800/660 660

[energieberatung@salzburg-ag.at](mailto:energieberatung@salzburg-ag.at)

Detailinformationen finden Sie unter [salzburg-ag.at/klimabonus](http://salzburg-ag.at/klimabonus) oder persönlich rund um die Uhr und kostenfrei unter 0800/660 660.

#### **Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation**

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, [office@salzburg-ag.at](mailto:office@salzburg-ag.at), [salzburg-ag.at](http://salzburg-ag.at)  
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,  
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S,  
Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

# Klima.Bonus Dämmung oberste Geschoßdecke

## Förderformular

Bayerhamerstraße 16  
5020 Salzburg  
Tel. 0800 / 660 660  
klima.bonus@salzburg-ag.at

**Endgültige Einreichfrist ist der 31.12.2020.**  
Später einlangende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

### 1. Vom Förderwerber auszufüllen

#### Förderwerber

Firma/Hausgemeinschaft	Anrede, Vor- und Nachname		Telefon/Fax/E-Mail
Kundennummer	Straße		Haus-Nr./Stock/Tür
Land	PLZ	Ort	UID Nummer (für Unternehmen)

#### Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrags

Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC

#### Gebäude in dem Maßnahme gesetzt wurde gleiche Adresse wie Förderwerber

PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr./Stock/Tür	(Energie-)Anlagennummer 3
Wohngebäude:			Gebäudezustand:	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (1-2 Wohneinheiten; inkl. Reihenhäuser) <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus (3-10 Wohneinheiten) <input type="checkbox"/> Großvolumigen Wohnbau (ab 11 Wohneinheiten)			<input type="checkbox"/> Bestand unsaniert <input type="checkbox"/> Bestand thermisch saniert	
Ich bin <input type="checkbox"/> Erdgaskunde <input type="checkbox"/> Fernwärmekunde <input type="checkbox"/> Stromwärmekunde (Elektroheizung, Wärmepumpe) <input type="checkbox"/> Stromkunde			Gedämmte Dachgeschoßfläche: <b>(bitte unbedingt angeben)</b> _____ m <sup>2</sup>	
Umsetzungsdatum der Dämmmaßnahme (MM/JAHR) _____			Dämmstärke: _____ cm	
Datum der Vor-Ort Begutachtung durch Energieberatung (siehe Protokoll) (oder alternativ: gültiger Bestandsenergieausweis)			U-Wert vor Dämmung: _____ U-Wert nach Dämmung: _____	

### 2. Von der Salzburg AG auszufüllen

#### Freigabe des Klima.Bonus Dämmung oberste Geschoßdecke

Eingangsdatum	Auftrag <b>88902880 (EEFF Dämmung)</b>	Zahlungsanweisung durch FC
---------------	---	----------------------------

## Förderrichtlinien Klima.Bonus Dämmung oberste Geschoßdecke

### Fördergegenstand

- Gefördert wird die Dämmung der obersten Geschoßdecke in unsanierten Wohngebäuden (blanke Betondecken bzw. Decken mit Estrich und darunter liegender Dämmung von max. 5 cm)
- Nicht gefördert werden:
  - Die Dämmung von Dachschrägen und Flachdächern
  - Dämmmaßnahmen, für die eine Förderung des Bundes oder des Landes Salzburg (z.B. Sanierungsscheck, Wohnbauförderung, Handwerkerbonus) in Anspruch genommen wurde.

### Allgemeine Bedingungen

- Die Dämmmaßnahme muss im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 umgesetzt werden; die Förderung kann erst nach deren Umsetzung beantragt werden (Umsetzungsdatum).
- Allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen und die allfällige Zustimmung des Eigentümers des Förderobjekts für die Dämmung sind vom Förderwerber einzuholen.
- Der Förderwerber stimmt einer Überprüfung der Dämmmaßnahme auf Anfrage der Salzburg AG zu.

### Voraussetzungen

- Förderwerber ist jede natürliche oder juristische Person, die Eigentümer oder Mieter von Objekten zu Wohnzwecken ist.
- Der Förderwerber ist Kunde der Salzburg AG und verfügt über einen aufrechten Energieliefervertrag (Erdgas, Stromwärme, Fernwärme, oder Haushaltsstrom).
- Voraussetzung ist die Begutachtung der obersten Geschoßdecke durch einen Energieberater der Salzburg AG (Beratungsanmeldung: energieberatung@salzburg-ag.at) oder die Vorlage eines gültigen Energieausweises oder eines Energieberatungsprotokolls (Ausstellungsdatum nach dem 01.01.2018).
- Ein **U-Wert von 0,2 W/m<sup>2</sup>K (oder kleiner)** ist einzuhalten (gem. § 1 Bautechnikverordnung des Landes Salzburg in der gültigen Fassung).
- Bei Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet sich der Förderwerber zum 2-jährigen Energiebezug (Erdgas für Wärmekunden oder Haushaltsstrom für Stromkunden) bei der Salzburg AG, beginnend mit dem Datum der Förderzusage.
- Bei Wechsel des Energielieferanten innerhalb der Bindungsdauer ist die Förderung aliquot zurückzuzahlen.

### Förderung

- Unter den genannten Voraussetzungen gewährt die Salzburg AG eine einmalige, nicht rückzahlbare Förderung für die Dämmung der obersten Geschoßdecke in der Höhe von **20 % der Materialkosten** (inkl. USt.), jedoch maximal:

Einfamilienhaus	€ 500,-
Mehrfamilienhaus	€ 1.200,-
Großvolumiger Wohnbau	€ 2.500,-

- Die Arbeitszeit des Fachbetriebes wird nicht gefördert!

### Abwicklung

- Bearbeitet werden alle vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Förderformulare, die gemeinsam mit der Rechnung und dem Energieberatungsprotokoll (alternativ: Energieausweis) bis zum **31.12.2020** bei der Salzburg AG eintreffen.
- Förderformulare, die nach dem **31.12.2020** eintreffen oder nicht vollständig ausgefüllt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

- Nach positiver Prüfung wird die Förderung auf die vom Förderwerber bekannt gegebene Bankverbindung überwiesen.

### Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### Rückzahlung

- Der Fördernehmer ist verpflichtet die Förderung zurückzuzahlen, wenn er unwahre, unrichtige oder unvollständige Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung der Förderung gemacht hat oder eine Überprüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen durch den Förderwerber verhindert wird.
- Die Salzburg AG behält sich das Recht der Vorlage von Rechnungen, der Überprüfung der Effizienzmaßnahme und der Nachfrage zu Informationen im Zusammenhang mit der Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme vor.

### Energieeffizienz

Die Salzburg AG wird vom Vertragspartner ermächtigt, die vertragsgegenständliche Maßnahme zur Gänze zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) selbst zur Anrechnung zu bringen oder diese Anrechenbarkeit auf einen Dritten gemäß § 27 Abs. 4 Z 2 EEffG weiter zu übertragen. Diese Ermächtigung gilt sinngemäß auch für den Fall, dass eine andere gesetzliche oder sonstige Verpflichtung in Kraft tritt (wie etwa eine Branchenverpflichtung), die Elektrizitätsunternehmen zu Einsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet. Der Förderwerber bestätigt und leistet Gewähr, dass die oben angeführte Berechtigung zur Anrechnung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung noch keinem Dritten übertragen wurde. Nimmt der Förderwerber nach Unterfertigung der Vereinbarung Förderungen des Bundes oder Landes in Anspruch, wird der Förderwerber die Salzburg AG unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

### Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben sich aus dem diesem Vertrag beiliegenden Informationsblatt (Datenschutz-Informationsblatt).

### Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die mit Unternehmern abgeschlossen werden, ausschließlich das für die Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Ich bestätige, dass meine Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. Die Salzburg AG ist zu zweckentsprechenden Kontrollen des Sachverhaltes berechtigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass gewährte Förderbeiträge, die aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben ausbezahlt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Ich erkläre meine Zustimmung zu den angeführten Förderrichtlinien.

.....  
Datum                      Unterschrift des Förderwerbers

### Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403 Offenlegung nach §14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse: IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

## **RÜCKTRITTSRECHT VON VERBRAUCHERN IM SINNE VON FERN- UND AUSWÄRTSGESCHÄFTEGESETZ (FAGG) UND KONSUMENTENSCHUTZGESETZ (KSCHG)**

Verbraucher können von einem außerhalb von Geschäftsräumen der Salzburg AG geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag – d.h. von einem mit der Salzburg AG ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Vertrag – (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von der Salzburg AG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von der Salzburg AG dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsangebot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist die Salzburg AG den gesetzlichen Informationspflichten über das Rücktrittsrecht nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Salzburg AG die Urkundenausfolgung (oder die Informationserteilung) innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhält. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die Salzburg AG mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von dem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Ein Musterwiderrufsformular steht auch unter [salzburg-ag.at](http://salzburg-ag.at) zur Verfügung.

Die Rücktrittsmöglichkeit gemäß § 11 FAGG besteht jedoch nicht bei Dienstleistungen, wenn die Salzburg AG aufgrund einer ausdrücklichen Erklärung des Verbrauchers noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht hat.

Wenn Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat die Salzburg AG ihnen alle Zahlungen, die sie von ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf vom Vertrag bei ihr eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Verbraucher ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen – oder die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme oder Wasser – während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat dieser der Salzburg AG jenen Betrag (Entgelt) zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Salzburg AG von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas entspricht.

## Muster – Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An  
Salzburg AG für Energie,  
Verkehr und Telekommunikation  
Bayerhamerstraße 16  
5020 Salzburg  
Fax: +43/662/8884-170  
E-Mail: [office@salzburg-ag.at](mailto:office@salzburg-ag.at)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

.....

Bestellt am (.....)/ erhalten am (.....)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.